



Freitag, 15. Oktober 2020

Änderungsantrag zur Vorlage 2020/115 Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen

Der Hauptausschuss und die StVV mögen folgenden **Änderungsantrag** beschließen:

Die Bewilligungsrichtlinie wird im § 2 „Antragsberechtigte“ wie folgt geändert:

1. In Zeile zwei wird der Begriff „Kulturbetriebe“ gestrichen.
2. Die Zeilen 6 und 7 werden wie folgt geändert: „...die vom Schließungsgebot...betroffen waren/sind und ihr Gewerbe in der „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ gemäß Anlage 1 betreiben.
3. Die Zeilen 6 und 7 werden wie folgt geändert: ...und zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Definition der Europäischen Union bzw. der KfW gehören. Ausgenommen sind insbesondere...die nicht schließen mussten...“

Begründung:

zu 1: Für kulturtreibende Vereine wurden bereits Mittel unter dem PSK 531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke bereitgestellt.

zu 2: Die Intention des einstimmig angenommen AN/077/2020 war es, die Struktur der Innenstadt zu erhalten und nicht veröden zu lassen. Kundenorientierte, interessante und leistungsfähige Einzelhändler und Gastronomiebetriebe sind die Grundvoraussetzung, dass Kunden sich in die Innenstadt begeben und konsumieren.

Zu 3: Die Intention des einstimmig angenommen AN/077/2020 war es, explizit nur die KMU des Einzelhandels und der Gastronomie zu unterstützen.

Für die FDP Fraktion

gez. Wolfgang Schäfer

Stadtverordneter